

Benutzungs- und Entgeltordnung
für den Versammlungsraum im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Usedom
vom 29. Januar 2009
(veröffentlicht im Usedomer Amtsblatt Nr. 06 vom 10.06.2009)

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom hat auf ihrer Sitzung am 26.01.2009 nachfolgende Benutzungs- und Entgeltordnung für den Versammlungsraum im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Usedom beschlossen:

1. Die Stadt Usedom (nachfolgend Vermieterin) ist Eigentümerin des Gebäudes

Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Usedom, Bäderstraße 48.

Sie wird durch den Bürgermeister der Stadt Usedom vertreten und dieser wiederum beauftragt den Wehrführer der FF Stadt Usedom, sofern er dies sich nicht selbst vorbehält.

2. Die Stadt Usedom gestattet die Benutzung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Usedom einschließlich der sanitären Einrichtungen allen Feuerwehrangehörigen, den Vereinsmitgliedern des „Feuerwehrverein Stadt Usedom e. V.“ und ihren Partnern für folgende Veranstaltungen: Geburtstagsfeierlichkeiten, beginnend mit dem 30. Geburtstag und Familienfeiern. Den eingetragenen Vereinen der Stadt Usedom kann die Benutzung stundenweise für Versammlungen und Proben gestattet werden.
3. Die mietweise Überlassung des Versammlungsraumes im Feuerwehrhaus der Stadt Usedom ist bis spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich beim Wehrführer zu beantragen. In Ausnahmefällen ist eine kürzere Frist möglich.
4. Es ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Der Nutzer hat mit dem Beauftragten des Vermieters das Ende der Veranstaltung genau festzulegen und als letzter den angemieteten Raum zu verlassen und abzuschließen.
5. Die Vermieterin behält sich vor, aus wichtigem Grund von dem Vertrag zurückzutreten. Wird hiervon Gebrauch gemacht, so ist die Stadt Usedom zu einer Entschädigung nicht verpflichtet.

Als wichtiger Grund gelten insbesondere

- die Gefahr von Sachschäden für das Nutzungsobjekt oder
- zu erwartende Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

6. Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich, nicht mehr Personen Einlass zu gewähren, als zugelassene Plätze vorhanden sind.

Dem Bürgermeister, der Wehrführung und den Bediensteten des Amtes Usedom-Süd ist zu Kontrollzwecken der Eintritt zu den Veranstaltungen zu gewähren.

7. Der Nutzer hat während der Nutzungsdauer für den Versammlungsraum das Hausrecht und ist für den geregelten Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Den Anweisungen des Beauftragten des Vermieters und der Wehrführung ist Folge zu leisten.

8. Die Benutzung der überlassenen Räumlichkeit erfolgt ausschließlich auf Gefahr des Nutzers. Dieser übernimmt für die Dauer der Nutzungszeit die Haftung für alle Personen und Sachschäden, soweit sie nicht durch die Versicherung der Stadt Usedom abgedeckt sind und verpflichtet sich, die Vermieterin von Schadenersatzansprüchen frei zu stellen, die von Dritten, im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auf die Proben, Vorbereitungen der Veranstaltungen und Aufräumarbeiten.
9. Für sämtliche vom Nutzer eingebrachten Gegenstände übernimmt die Stadt Usedom keine Verantwortung. Der Nutzer hat die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume sowie die Einrichtung in ihrem ursprünglichen Zustand sauber zu übergeben, sofern keine andere Regelung vereinbart ist.
10. Dekorationen, Aufbauten und dergleichen dürfen nur mit Genehmigung der Vermieterin angebracht werden. Sie sind nach der Veranstaltung unverzüglich wieder zu entfernen, sofern keine andere Absprache erfolgt. Das Einschlagen von Nägeln, Haken usw. in Fußböden, Wänden, Decken oder Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Das Betreten der Räume ist nur den Personen erlaubt, die an der Veranstaltung oder deren Vorbereitung beteiligt sind.
11. Für die abgelegte Garderobe wird keine Haftung durch den Eigentümer oder den Nutzer des Versammlungsraumes übernommen.
12. Die Reinigung ist vom jeweiligen Nutzer vorzunehmen. Toiletten und Räume mit Belag sind nass aufzuwischen. Bei Veranstaltungen mit erhöhtem Reinigungsaufwand kann die Stadt Usedom auf Kosten des Nutzers die Räume reinigen lassen.
13. Für die Überlassung des Versammlungsraumes wird ein pauschales Entgelt je Veranstaltungstag erhoben. Mitglieder der Feuerwehr zahlen ein Entgelt in Höhe von 10,00 € und eingetragene Vereine der Stadt Usedom zahlen für die stundenweise Nutzung ein Entgelt in Höhe von 20,00 €.
14. Der Nutzer verpflichtet sich, alle brandschutz- und sicherheitstechnischen Vorschriften zu beachten. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Benutzungsordnung und aller einschlägigen Gesetze, insbesondere der Bestimmungen, die zum Schutz der Jugend erlassen worden sind. Er haftet für den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung und stellt hierfür die erforderliche und ausreichende Aufsicht zur Verfügung.
15. Der Nutzer verpflichtet sich daraufhin zu wirken, dass während und nach der Veranstaltung die Anwohner nicht durch übermäßigen Lärm belästigt werden.
16. Die Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Usedom, den 29.01.2009

Storrer
Bürgermeister